

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 a

- I. Die erste Änderung des seit dem 6. 11. 1968 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 28 a wird erforderlich, um die Bauvorhaben des Eigentümers des Grundstückes an der Ecke Jung-Stilling-Straße/ Am Mühlenteich und der VEW verwirklichen zu können.
- II. Der Änderungsbereich ist im Bebauungsplan Nr. 28 a als WR IIIg-Gebiet ausgewiesen. Entsprechend den Erfordernissen der Bauvorhaben werden die Baulinien und Baugrenzen sowie die Lage der Versorgungsfläche geändert. Diese Änderung berührt weder die Grundzüge der Planung noch ist sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von erheblicher Bedeutung. Die Eigentümer des betroffenen und benachbarten Grundstückes sowie die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben der Änderung zugestimmt. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes gegeben. Diese vereinfachte erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 a wird ohne Auslegung und Genehmigung rechtsverbindlich.
- III. Durch die Änderung entstehen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 28 a der Stadtgemeinde weder besondere Kosten noch werden bodenordnende oder sonstige Maßnahmen erforderlich.



Wattenscheid, den 22. 8. 1969

Der Oberstadtdirektor
I.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Suhre".

S u h r e
Städt. Verm.-Direktor